

*[Dieses Dokument ist nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen]*

# **Vertragsunterlagen**

(Teil II der Vergabeunterlagen)



Saulgauer Wärme GmbH & Co. KG

Vergabe Planungsleistungen für Wärmenetz

**Los 1** – Technische Ausrüstung Heizwerk

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                             |          |
|----------|---------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Vergabebestimmungen .....</b> | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Art und Umfang der Leistungen .....</b>  | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Endgültiger Leistungsausfall.....</b>    | <b>4</b> |
| <b>4</b> | <b>Erklärungen .....</b>                    | <b>4</b> |
| <b>5</b> | <b>Anlagen.....</b>                         | <b>6</b> |

## **1 Allgemeine Vergabebestimmungen**

Die Saulgauer Wärme GmbH & Co. KG schreibt Leistungen der Fachplanung **Technische Ausrüstung** der Leistungsphasen 5 bis 9 für die Neuerichtung eines Heizwerks europaweit nach den einschlägigen Vorschriften der SektVO sowie des GWB aus.

## **2 Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den hier angefügten Vertrag über Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 gem. HOAI bestimmt.

Bei Widersprüchen im Vertrag über Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI gelten nacheinander

- die Leistungsbeschreibung;
- das Angebotsblatt;
- das Honorarangebot;
- die Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer Entsendegesetz erfasst werden;
- die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt;
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg;
- der Planervertrag TGA;
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), in der jeweils geltenden Fassung;

- die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

### **3 Endgültiger Leistungsausfall**

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder Liquidation endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Vergabeergebnisses bis Wertungsplatz 4 anzutragen. Ein Rechtsanspruch der übrigen Bieter besteht insoweit nicht.

### **4 Erklärungen**

- Der Bieter bestätigt mit endgültiger Angebotsabgabe, dass seinem endgültigen Angebot insbesondere diese Vertragsunterlagen einschließlich der Anlagen zugrunde liegen und erkennt die im Anschreiben/Bewerbungsbedingungen (= Teil I der Vergabeunterlagen) dokumentierten Verfahrensgrundsätze an.
- Der Bieter erklärt, dass er alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragsverpflichtungen erfüllt. Die Erstellung seines endgültigen Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Auftragsausführung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhält, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einhält und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach

§ 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

- Der Bieter verpflichtet sich, die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen fachgerecht und termingetreu durchzuführen.
- Der Bieter erklärt, dass er seine Preiskalkulation auf der Grundlage eigener Preisermittlungen, der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Kenntnis der Sachlage und unter Berücksichtigung aller zur vollständigen Leistungserbringung notwendigen Arbeiten und Aufwendungen erstellt hat. Er hat hierbei keine für den Auftraggeber nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauterer Wettbewerbs verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallentschädigungen, Preisbindungen oder sonstigen Abreden getroffen. Dem Bieter ist bekannt, dass bei Vorliegen eines der oben genannten Umstände der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen wird oder vom Auftraggeber die Kündigung bzw. der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Bieter für den Schaden aufzukommen hat, der aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.
- Der Bieter erklärt die inhaltliche und preisliche Verbindlichkeit seines endgültigen Angebotes bis zum Ablauf der Bindefrist. Er verzichtet ab dem Beginn der Zuschlagsfrist (diese beginnt mit dem Ablauf der Frist für die Abgabe des endgültigen Angebotes) ausdrücklich auf die Anfechtung des endgültigen Angebots wegen Irrtums.

- Der Bieter erklärt, dass sämtliche von ihm in diesem Vergabeverfahren getroffenen Erklärungen und Angaben der Richtigkeit entsprechen und ist einverstanden, dass der Auftraggeber gegebenenfalls Überprüfungen durchführen kann. Wenn Angaben oder Erklärungen nicht der Richtigkeit entsprechen, kann dies den sofortigen Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben bzw. stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund während der Auftragsabwicklung dar. Schäden, die dem Auftraggeber infolge falscher Angaben oder Erklärungen im Vergabeverfahren entstehen, hat der Bieter zu ersetzen.

## **5 Anlagen**

**Anlage 1** Planervertrag TGA

**Anlage 2** Leistungsbeschreibung

**Anlage 3** Angebotsblatt

**Anlage 4** Honorarangebot

**Diese Erklärungen sind ohne Unterschrift rechtsverbindlich.**